



Amt für Umwelt, 9102 Herisau

An die Gemeindebauämter
der Ausserrhoder Gemeinden

Dr. Karlheinz Diethelm
Sachbearbeitung
Tel. 071 353 65 39

Herisau, 16. Dezember 2008/Di/be

Umsetzung GEP: Werkzeug zur Retentionsberechnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Obschon vom Gesetz gefordert und gewässerschutzmässig zu bevorzugen, ist die Versickerung im Appenzellerland vielerorts aufgrund ungünstiger hydrogeologischer Rahmenbedingungen nur eingeschränkt möglich. Grundsätzlich überall möglich ist dagegen die retendierte (verzögerte, dosierte) Ableitung dieses Abwassers, um die hydraulische Belastung unserer zumeist kleinen und kleinsten Gewässer zu vermindern.

Trotz GEP und gesetzlichen Vorgaben ist auf vielen Gemeindebauämtern aber nach wie vor eine gewisse Scheu resp. Unsicherheit bezüglich Umsetzung von Retentionsauflagen bei Bauvorhaben festzustellen: Was soll verlangt werden? Welche Berechnungsgrundlagen sollen zur Anwendung gelangen? Basierend auf einer Vorlage des Abwasserverbandes Altenrhein AVA hat das Amt für Umwelt AR daher ein Hilfsmittel erarbeitet für die Berechnung der notwendigen Retention bei Neubauvorhaben in Trennsystemgebieten. Nachdem mehrere Gemeindebauämter und Ingenieurbüros mitgeholfen haben, das Werkzeug bereit zu stellen und zu testen, freuen wir uns, Ihnen als Beilage das Instrument zur Verfügung stellen zu können.

Bei der Erarbeitung galten die folgenden Rahmenbedingungen:

Das Werkzeug soll

- so einfach sein, dass es Planern oder Bauherrschaften zur Berechnung zur Verfügung gestellt werden kann. Um Fehlmanipulationen auszuschliessen sind ausser den Eingabefeldern alle anderen Felder geschützt.
- für normale Wohn- und Wohn-/Gewerbeliegenschaften ohne spezielle Auflagen eingesetzt werden können. (Für grössere Gewerbe- oder auch Industrieliegenschaften sind spezifische Abklärungen/Auflagen notwendig, in der Regel in Zusammenarbeit mit Amt für Umwelt.)
- für alle Gemeinden einheitlich sein (materialspezifische Abflussbeiwerte und zulässiger Abflussbeiwert).
- den Gemeindebauämtern dazu dienen, im Rahmen von Baueingaben geplante Retentionsanlagen einfach und sachgerecht zu überprüfen.



Es soll erreicht werden, dass

- Planer- und Bauherren-seitig ein Anreiz geschaffen wird, bereits in einer frühen Planungsphase Projektverbesserungen vorzunehmen zur Vermeidung resp. Minimierung der Retentionsauflagen.
- die Retention wirkungsvoll ist. Der gewählte zulässige Abflusskoeffizient von 0.1 entspricht praktisch dem natürlichen Abflusskoeffizienten auf geneigten Parzellen.
- keine kleinen Retentionsvolumina erstellt werden müssen - dies aus Kosten- und Verhältnismässigkeitsgründen. Daher wurde die "Bagatell-" oder "Freigrenze" mit 1 m³ Retentionsvolumen recht hoch angesetzt. Berechnete Volumina unter dieser Grenze werden daher vom Instrument gar nicht angezeigt.
- für eine normale Liegenschaft, welche über ein begrüntes Dach sowie Befestigungen für Plätze und Wege mittels Sickerbelägen oder offen verfugten Belägen verfügt, in der Regel keine zusätzlichen Retentionsmassnahmen erforderlich sind.
- praxisnahe, robuste Anlagen erstellt werden. So werden beispielhafte, einfache technische Umsetzungen vorgeschlagen, welche kostengünstig und wartungsfreundlich sind.

Die Verwendung des Instruments durch die Gemeinden ist selbstverständlich freiwillig. Wir würden uns freuen, wenn Sie dieses auf der Bauverwaltung resp. in beauftragten Büros nutzen und den Planern und Bauherren zusammen mit den anderen baurelevanten Unterlagen bereits in der Planungsphase zur Verfügung stellen.

Im Weiteren erlauben wir uns, darauf hinzuweisen, dass es im Sinne der Nachführung der Siedlungsentwässerungsdaten wichtig ist, dass die Angaben zu neuen Versickerungs- und/oder Retentionsanlagen nachgeführt werden. Dazu steht im GIS die einfache Anwendung "Versickerungsanlagenkataster" der IG GIS zur Verfügung. Falls Unklarheiten zur Benützung vorhanden sind, stehen die Kundenberater der Fa. Geoinfo gerne zur Seite.

Wir hoffen, dass Sie Ihre Aufgaben in der Siedlungsentwässerung mit dem neuen Werkzeug noch besser und einfacher wahrnehmen können. Für Fragen oder Anregungen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Amt für Umwelt

Hans Bruderer, Leiter

Ø AfU, Di